



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**Digitale Sammlungen**

## **Ein Bürgerpark auf unserer Bürgerweide**

**Bremen, 1866**

**urn:nbn:de:gbv:46:1-5590**

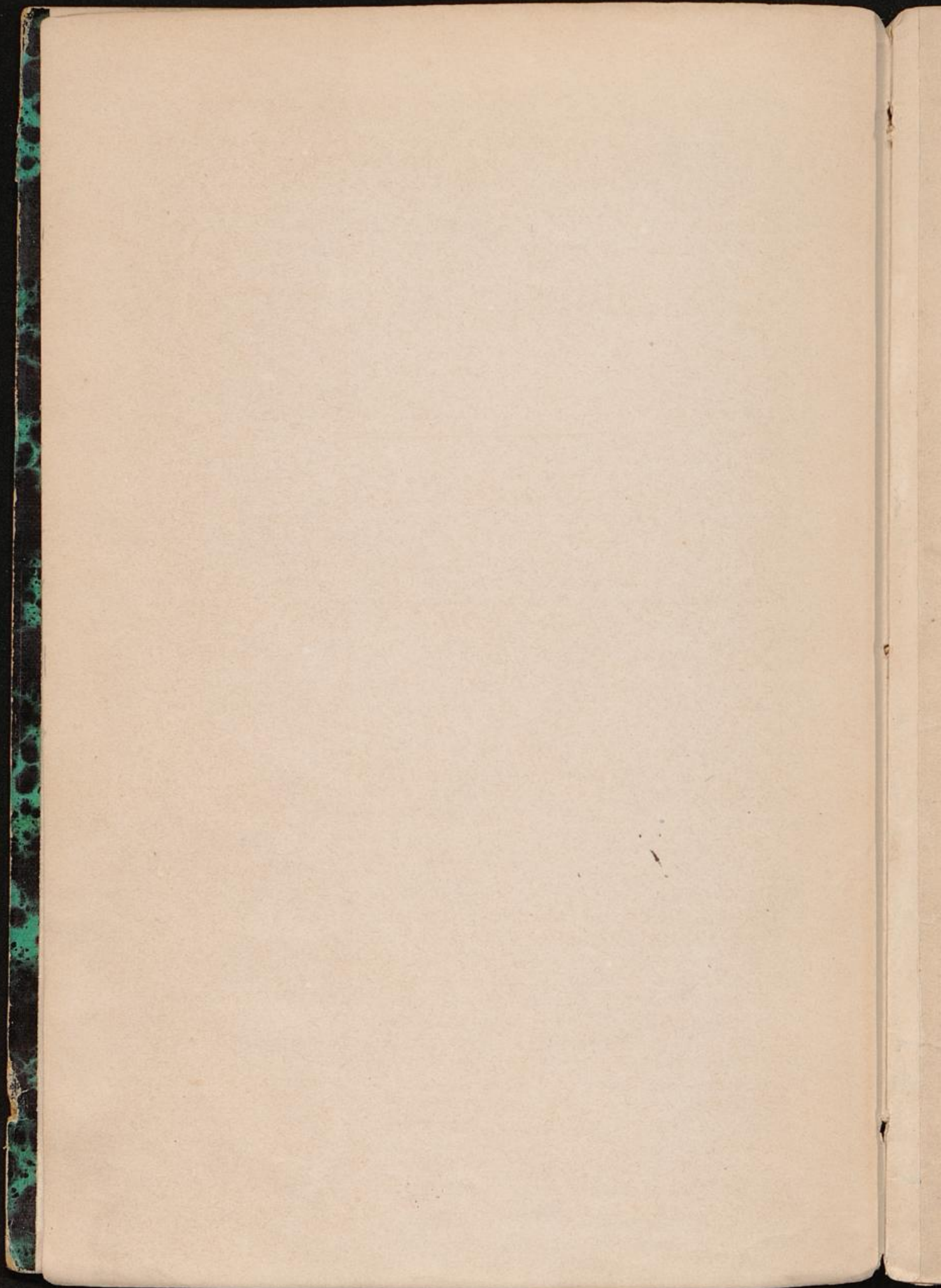
Brem.c.676

Brem.  
c.  
676.

Ein  
Lingnaner  
auf dem  
gerade.



Brem. c. 676.



# Ein Bürgerpark auf unserer Bürgerweide.

## Ein Wort

an die

Bürger und Freunde der Stadt Bremen.

Herausgegeben

vom

Vorstande des Vereins für die Bewaldung der  
Bürgerweide.



Bremen,

Druck von G. Gundel.

1866.

Ist das Vermächtniß der Gräfin Emma ein völlig werth-  
loser Besiß geworden? Der lahme Zwerg, der einst in unver-  
droffener Arbeit der Stadt das Terrain der Bürgerweide ge-  
wann, an Einem Tage auf allen Vieren die Grenze derselben  
umkreisend, er, dem die dankbare Vorzeit ein Gedächtniß zu  
den Füßen ihres Schutzheiligen, des Roland, stiftete, hat er  
auf die Anerkennung der Mitwelt keinen Anspruch mehr?

Weser-Zeitung vom 19. Novbr. 1865.

Einen nicht unbedeutenden Theil der jetzigen Bürgerweide in eine öffentliche Gehölzanlage umzugestalten, das zwischen der „großen Eichenallee“ und dem „Staugraben“ sich hinziehende, nach Norden vom neuen Torcanale, nach Süden von dem Graben neben der Stauallee begrenzte, 306 Morgen und 50 Quadratruthen umfassende Areal zu einem städtischen Volkspark umzuwandeln, für diesen Plan den geeigneten Beschluß von Senat und Bürgerschaft zu erzielen, für seine Verwirklichung aus allen Kreisen unserer Bevölkerung die nothwendigen Geldmittel zu sammeln und eine den Anforderungen der Stadt entsprechende Ausführung der Idee zu sichern: das ist die Aufgabe des „Vereines für die Bewaldung der Bürgerweide“, der vor Kurzem in unserer Vaterstadt zusammengetreten ist.

Der Vorstand dieses Vereines hat das Project nach allen Richtungen hin genügend geprüft und erörtert, um mit demselben an die Oeffentlichkeit treten zu können. Die anfängliche Idee, welche, wohin sie drang, mit größtem Interesse aufgenommen wurde und überall eine ächt republikanische Opferbereitschaft fand, ist zu einem festeren Plane geworden, der in der Gestalt eines vorläufigen Vorschlages und als nächste Grundlage des Unternehmens bei Allen auf Prüfung rechnet und auf Billigung hofft.

### Die Idee des Projectes

bietet sich leicht bei einer Betrachtung der obwaltenden Verhältnisse.

Die Bürgerweide, seit Alters Eigenthum unserer Vaterstadt, oftmals Gegenstand der Eifersucht und des Streites, der Freude und des Stolzes, ist das einzige größere unbebaute Grundstück, welches jetzt der Commune Bremen gehört, noch heutzutage nach dem Gefühle, das im Volke lebt, ein Gut, an welchem jeder Bremer Antheil und Anrecht hat.

Mit ängstlicher Sorgfalt haben Jahrhunderte lang unsere Behörden sich geschaut, die alte städtische Gemeinheit ihrer ursprünglichen Bestimmung zu entziehen. Trotz der veränderten Umstände bewahrte man lange Zeit hindurch mit Vorliebe das Alte; es dauerte die Gemeinweide für das Vieh der Städter fort, obwohl Bremen längst aus jenen kleinen Verhältnissen herausgewachsen war, in denen das Recht des Bürgers, seine Kuh zur städtischen Weide treiben zu dürfen, große Bedeutung für die ganze Stadtbevölkerung hatte. Erst unser Jahrhundert hat es als eine Pflicht der Gegenwart erkannt, das kostbare Communalgrundstück, welches von der mittleren Vorstadt Bremens bis zur „kleinen Wumme“ sich ausbreitet, seinem ursprünglichen Zwecke, seiner allgemeinen öffentlichen Bestimmung, besser zu erhalten, als durch Benutzung zur Weide geschehen

kann. Erst in jüngster Zeit zeigt sich das Streben, dasselbe in Wahrheit wieder zum gemeinnützigen Dienst für alle Bürger Bremens zu verwenden.

Das ursprünglich etwa  $\frac{1}{16}$  Quadratmeile umfassende Areal der Bürgerweide ist allmählig gemindert worden. Dreißig Morgen desselben nimmt jetzt der Begräbnisplatz ein, der im Anfange dieses Jahrhunderts gegründet und in jüngster Zeit vergrößert wurde. Seine Anlage geschah während der französischen Herrschaft; ein Widerstreben der Weidebehörde wäre ohne Bedeutung geblieben und geschah deshalb nicht. Seitdem ist ein nicht geringer Theil der Weide nach und nach umgewandelt; lange Verhandlungen fanden im Jahre 1844 statt, als 120 Morgen von der Gemeinheit abgenommen und zur Anlage des Bahnhofs und seiner Umgebungen verwendet wurden. Freilich drang 1849 der Wunsch, eine andere Benützung des werthvollen Weidelandes einzuführen, noch nicht durch; allein schon sechs Jahre später wurden die ersten Morgen zu Gemüseländereien an Einzelne vergeben, und allmählig vergrößerte man diesen Theil der Bürgerweide, welcher der ursprünglichen Bestimmung der Gemeinheit entzogen wurde, jenem großartigen Zwecke, für alle Bürger dienstbar, gemeinnützig für die gesammte Stadt zu sein.

Seit jener Zeit stehen indessen auf der Bürgerweide auch die kleinen, wohl gedeihenden Anpflanzungen, welche aufs Neue eine Nugbarmachung im Interesse der ganzen städtischen Bevölkerung anbahnen sollen und die Anfänge des großen Unternehmens bilden, um das es hier sich handelt.

Die 937 Morgen, welche nach jenen Aenderungen noch als Weideland übrig geblieben sind, bildeten eine Fläche, welche für das Bedürfnis der wenigen Kühe, die aufgetrieben wurden (etwa 150), viel zu bedeutend war. 1860 wurde deshalb beschlossen, den größeren Theil derselben in Kämpfe zu vertheilen, die verpachtet werden konnten; das Land zwischen dem „Staugraben“ und der „kleinen Bummel“ ward daher parcellirt. Ungetheilt ließ man nur ein Areal, das für etwa 200 Milchkühe ausreichend zu sein schien; es ist dies das Land zwischen der „großen Eichenallee“ und dem „Staugraben“.

Gerade dieser Rest des gemeinschaftlichen Weidegrundes, dieses letzte der alten Bestimmung der städtischen Gemeinheit bis jetzt noch erhaltene Terrain, Allen bekannt durch das deutsche Bundesschießen, das auf einem Theile desselben abgehalten wurde, ist zur Umgestaltung in eine Gehölzanlage ausersehen, etwa ein Drittel von dem noch unbebauten Lande der Bürgerweide. Hier wird nach den Absichten des genannten Vereines ein würdiges Gegenstück zu den herrlichen Wallanlagen entstehen, die uns von unsern Vätern überkommen sind. Wie jeder Bremer ihnen es dankt, daß sie in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts das weite städtische Areal, das die Festungswerke einnahmen, nicht zu Gemüseländereien und nicht zu Bauplätzen verwendet haben, so wird auch unser Unternehmen in allen Kreisen Anerkennung finden.

Die Anlage, welche auf jenem Theile der städtischen Gemeinheit geschaffen werden soll, erscheint als ein Werk, dem diese sehr wohl dienstbar gemacht werden darf; denn es ist in Wirklichkeit gemeinnütziger Art. Es handelt sich um eine Annehmlichkeit und Zierde der ganzen Stadt, um eine Schöpfung zum leiblichen und geistigen Gedeihen der gesammten Bevölkerung, zu Wohlfahrt und Segen für Jedermann. In baumloser Gegend belegen, hat Bremen in seiner Umgebung keinen Ort, wo inmitten erfrischender, neubelebender Natur, dem städtischen Getriebe entzogen, Arm und Reich nach des Tages Arbeit, nach den Mühen der Woche sich erholen könnte. Der Wall liegt mitten in der Stadt; die staubigen, bereits weithin mit Häusern besetzten Chaussees locken wenig an; es fehlen große Güter der vornehmen Welt, die Jedermann geöffnet wären; fast nur außerhalb des Bremer Gebietes beut die Natur Stätten, wo Schatten und Waldesgrün Leib und Seele zu erquicken vermögen.

Bremen entbehrt hiernach noch, was so vielen anderen Städten geboten ist. Wir haben nichts, was der prachtvollen Eilenriede bei Hannover, dem Rugarten bei Cassel, Frankfurts herrlichem neuangelegten öffentlichen Garten ähnlich wäre. Andere Städte, welche in öder Gegend liegen, haben längst erhalten, was bei uns noch zu schaffen ist. München hat seinen englischen Garten und daneben die neuen Isaranlagen; Berlin hat seinen Thiergarten an der einen, seinen kaum vollendeten Friedrichshain an der anderen

Seite und rüstet schon jetzt, zwei neue große Anlagen auf Kosten der Commune herzustellen. Für die alte, Jahrhunderte lang eng und fest umschlossene Reichsstadt an der Weser hat die Vergangenheit außerhalb der Thore kein ähnliches Werk geschaffen, und an uns ist es, das Versäumte nachzuholen, der Zukunft zu gedenken.

Die Stadt wächst in erfreulichem Maße; immer größer wird das gesundheitliche Bedürfnis nach einem städtischen Gehölze, zu dem der Arme so gut wandert, wie der Reiche, nach einem im Freien liegenden öffentlichen Garten, zu dem Alle Einlaß haben, einem Stadtpark, an dem jeder Bürger Bremens ein Unrecht besitzt. Schon jetzt zeugen die dichtbesetzten Wagen, die zur Sommerzeit ihre Pilger nach Oberneuland bringen, zeugt die Frequenz der Bahn nach Lesum, Osterholz und Scharnbeck von dem lebhaften Besuche, der einem näher gelegenen Erholungsorte, einem Tummelplage für die Kinder, einer Stätte für große öffentliche Concerte im Freien zu Theil werden würde.

Wie wäre in jetziger Zeit die alte städtische Gemeinheit besser zu verwerthen, als zu solchem Zweck? Wo fände eine solche Anlage eine bessere Stätte, als auf dem Gesamteigenthum der Stadt?

Keine Verwendung des bezeichneten Areals scheint sich zu bieten, welche heutzutage vortheilhafter wäre, als jene, um die es hier sich handelt. — Nur einer kleinen, immer mehr sich vermindernenden Zahl unserer Bürger kommt die Benutzung als städtisches Weideland zu Gute. Unvortheilhafteres kann es daher nicht geben; eine Aenderung muß eintreten. Es soll aber gar nicht jede Beweidung unmöglich gemacht werden; es bleiben neben dem erwähnten Areal für die Viehtrift der Städter, wie der Inhaber besonderer Gerechtigkeiten noch mehr als ausreichende Weidestrecken unangetastet. — Wohl könnte man daran denken, gerade auf jenem Terrain noch mehr Boden zu kleinen Gemüsesstücken zu vergeben; allein die Benutzung der städtischen Gemeinheit würde dadurch noch mehr mit der ursprünglichen Bestimmung derselben in Widerspruch gebracht werden. Manchem, welcher an den gemeinnützigen Zweck der Bürgerweide nicht denkt, wird es vielleicht als erwünscht erscheinen, dort im Freien ein Ackergärtchen zu besitzen, wo er die Feierstunden in sommerlicher Zeit mit den Seinen verbringen kann; indessen die Anlage, die projectirt wird, ersetzt ihm Alles, was er zwischen den Hecken seines gepachteten Stück Landes finden kann; sie wird ihm außerdem noch Schatten bieten, Ruheplätze und Raum zu freier Bewegung. — Wohl mag daran gedacht sein, daß die Ausdehnung der Stadt auch die Bürgerweide in ein Häuserviertel verwandeln würde; allein der Verkehr schlägt andere Richtungen ein. Die großen Anlagen des Bahnhofes, der Gasanstalt, des Heerden-thorsfriedhofs, des Torsecanalbassin und was mit ihnen zusammenhängt, dies hemmt hier den Anbau; die niedrige Lage der Bürgerweide erschwert die Begründung von Wohnungen; die Aerzte weissagen dort Epidemien, wie in dem Friedrich-Wilhelmstädtischen Quartier von Berlin. — Vielleicht mag man für große öffentliche Bauten der Zukunft jenes Areal ausersehen haben, für eine Strafanstalt, für einen neuen Bahnhof und was sonst in unberechenbaren Zeiten erforderlich werden könnte; allein die Erfahrung beweiset es, daß für die Ausführung solcher Pläne selbst käuflich erworbenes Land vortheilhafter verwerthet wird, als ein Terrain, das erst künstlich erhöht werden müßte.

Während für Unternehmen solcher Art der fragliche Theil der Bürgerweide nicht wohl verwendet werden kann, eignet er sich auf das Beste für den hier in Frage stehenden Zweck. Der Boden ist für Holzwuchs passend; das beweiset der trefflich gedeihende Eichenhain beim Emmahügel auf das Deutlichste. Er ist überhaupt zur Bepflanzung brauchbar, wie denn jetzt in den einzelnen Gemüsegärten die zartesten Gewächse sich finden. Bloß ein seltenen Stellen, wo die Entwässerung ihre Wirkungen erst zeigen muß, erfordert die niedrige Lage besondere Auswahl der Baumarten; nur an sehr wenigen Orten liegt ein unfruchtbarer Ur oder ein undurchdringlicher Thon in gefährlicher Höhe unter der Grasnarbe. Bessere Cultur wird den Boden bald in erhöhtem Grade kräftig machen; die Aushebung von Teichen wird vortreffliches Erdreich liefern. Das Gefälle von der „großen Eichenallee“ bis zum „Staugraben“ genügt, um nöthigen Falls stehende Gewässer zu vermeiden, und zahlreiche Quellen werden zu Tage treten, Wasserbassin zu speisen. Dazu kommt die vortreffliche Lage des Areals, das nicht zu nah der Stadt und nicht zu sehr

von ihr entfernt sich befindet und für lange Zeit noch außerhalb ihres eigentlichen Kreises belegen ist. An beiden Seiten der Weide erweitern sich aber die Häuserreihen mehr und mehr, und die Zukunft wird das Gehölz zwischen den beiden Hauptvorstädten erblicken, die Bremen erhalten kann.

Die Ausdehnung der Stadt in den verschiedenen Richtungen hat bekanntlich schon dazu geführt, daß Pläne für das zukünftige Straßennetz der neuen Stadttheile ausgearbeitet sind, deren Ausführung nach und nach ins Leben treten wird. Eine der Hauptstraßen, die in der östlichen Vorstadt entstehen wird, ist ein Verbindungsweg zwischen der Schwachhauser Chaussee und der „großen Eichenallee“, die Verlängerung der letzteren. Gerade dieser Weg wird wohl als der erste wichtige Zugang für die Gehölzanlage zu betrachten sein; denn auf ihm wird dieselbe von jenem Theile Bremens besucht werden, dessen rasches Wachstum täglich hervortritt.

Mit ihm wird beim Emmahügel die bereits frisch heranwachsende Eichenallee sich verbinden, welche jetzt neben dem Hirtenhause beginnt, voraussichtlich aber bald bis zum Ausgange der Rembertistraße fortgeführt ist. Eine der Hauptstraßen Bremens verlängert, wird dieser den Kuhgraben entlang laufende Weg einen großen Theil der Städtler zum Volkspark führen können. Außerdem verbinden ihn noch zwei andere Alleen mit der mittleren Vorstadt, nämlich der breite Fußsteig, der bei der Turnhalle mündet, und die Fahrstraße, welche neben der Gasanstalt sich hinzieht. Durch drei Alleen wird er also in Zusammenhang gebracht mit den bereits emporgewachsenen Anlagen, welche vom Ende der Georgsstraße bis zur Schleismühle sich ausdehnen. In Zukunft wird diese Verbindung noch enger werden; der schnell sich hebende Verkehr auf unserm Bahnhofe und dem ihm zunächst liegenden Theile des Schienendammes wird künftighin noch manche Veränderung der Localität nothwendig machen, besonders wohl eine Verlegung der Zugänge zum Heerdenthorsfriedhofe; bei dieser Gelegenheit könnte darauf Bedacht genommen werden, jene Anlagen noch besser mit dem Bürgerwalde in Zusammenhang zu bringen. Allein schon jetzt wäre es durch schmale Bosquets an den Seiten der Alleen, vorzüglich an der Friedhofsseite des Weges bei der Gasanstalt, wohl zu erzielen, daß man von der mittleren Vorstadt aus in Einer großen Anlage, in Schatten und Grün, den Park zu erreichen vermöchte.

Für die westliche Vorstadt bietet sich außerdem ein eigener Zugang, der mit Eichen bepflanzte Weg neben dem neuen Torscanale, der an der Nordwestecke die neue Anlage trägt. Bei dem fortschreitenden Anbau in dieser Gegend wird auch hier nach dem projectirten Stadtplan noch eine zweite Straße zu der großen Eichenallee führen und somit unmittelbar zu dem Beginn des Gehölzes.

Dieses wird außerdem noch von anderen bedeutenden Zukunftsstraßen berührt; sowohl auf die Nord-, wie auf die Südseite desselben wird eine breite boulevardartige Fahrstraße stoßen, welche den Verlängerungen der großen Eichenallee parallel läuft. Für späte Zeiten erscheinen diese beiden Punkte der Nord- und Südseite als die Hauptzugänge zum Bürgerparke, insbesondere der auf der Südseite, wo auch längs des Kuhgrabens eine breite Straße projectirt ist, von der aus ein freier Blick in das Gehölz und bei Ueberbrückung des Canales ein leichter Zugang zu demselben sich bieten wird.

So steht das Areal auf der Bürgerweide mit den Haupttheilen des jetzigen und des künftigen Bremen in geeigneter Verbindung. Es wäre kein Platz für einen Stadtpark zu finden, der eine bessere Lage haben könnte, als der ausersiehene. Es zeigt sich rings um unsere Vaterstadt herum keine andre Stelle, auf der das Unternehmen mit ähnlicher Aussicht auf Erfolg ausgeführt werden könnte; ja es fehlt jede andere Dertlichkeit, auf der es selbst unter Aufwand der größten Kosten überhaupt herzustellen wäre.

Führen wir also das Werk auf dem Grund und Boden unserer Bürgerweide aus, geben wir dadurch einem bedeutenden Theile derselben die geeignetste Verwendung, befriedigen wir ein täglich größer werdendes Bedürfnis unseres städtischen Lebens, stiften wir unserer Generation ein dankbares Andenken bei unseren Nachkommen.

Ist nach dem Vorstehenden die Idee des Projectes gerechtfertigt, so ergeben sich aus ihr leicht die Grundzüge, welche

## der Plan der Anlage

empfangen muß.

Nicht eine reine Lugasanlage soll nach dem Vorstehenden an die Stelle des Weidelandes treten; es gilt keinesweges, einen möglichst prachtvollen Brunkgarten mit den kostbarsten Zierbosquets und Blumenovalen, mit ausländischen Gewächsen und zarten Rasenteppichen zu schaffen. Wir wollen kein Werk hervorrufen, das mit den sorgfältig gepflegten Umgebungen fürstlicher Schlösser, mit den eleganten Anlagen stattlicher Landitze wetteifern könnte; denn es handelt sich nicht um einen Sammelpfad bloß für die vornehme Welt. Der Gedanke, daß ein Volkspark geschaffen werden soll, ist der maßgebende; ein großer Theil des Areals muß daher nur als ein Gehölz erscheinen, das von Wegen durchzogen, von Wiesenflächen unterbrochen und durch kleine Gewässer belebt wird; dadurch wird für das Wichtigste, für Schatten, für Waldesgrün und Waldesluft, gesorgt.

Allein unser Terrain, das, wie seine Umgebung völlig physischognomielos, eines jeden landschaftlichen Charakters entbehrt, stellt ganz besondere Anforderungen. Es muß bei der Anlage zu eigenen Kraftmitteln gegriffen werden, wenn der bedenklichste Mangel beseitigt, die Monotonie überwunden werden soll. Deshalb ist es mit dem einfachen Gehölze nicht gethan; auf dem nackten, ebenen, weit ausgedehnten Areal, das keinen einzigen Blick in eine nähere oder entferntere Landschaft gestattet, droht Fuß für Fuß die Gefahr, daß Einförmigkeit und Langweile entsteht, weil die Anordnungen sich wiederholen. Außer dem Gehölze muß daher die Anlage noch andere Elemente enthalten; wir haben daran zu denken, daß wir für eine Stadt, wie Bremen, ein dauerndes Werk schaffen wollen, welches nicht bloß zweckentsprechend sein soll, sondern auch schön und edel sich darstellen muß, damit durch dasselbe nicht allein ein unentbehrliches Bedürfnis befriedigt, sondern auch eine wirkliche Zierde für die Stadt geschaffen werde.

Wie diese Gedanken zu verwirklichen sind, zeigt die Skizze auf dem anliegenden Situationsplan, ein von Herrn W. Benque in Lübeck ausgearbeiteter Entwurf, welchen der Vorstand nach langen Vorberathungen unter den ihm eingesandten Plänen ausgewählt hat und seiner Schönheit wegen in artistischer Bervielfältigung dem Publicum demnächst vorzulegen gedenkt.

Pückler-Muskau's Worte, daß die landschaftlichen Effecte, über welche die Gartenkunst verfügt, nur dann Wirkung haben, wenn man der stärksten Contraste sich bedient, die durch Eintheilung des Terrains, durch Linienführung und Gruppierung bei der Bepflanzung zu erreichen sind, gelten ganz vorzüglich bei einer großen, für die Oeffentlichkeit bestimmten Anlage in monotonster Umgebung. Der Landschaftsgärtner muß zu sehr energischen Maßregeln greifen, um Einförmigkeit und Wiederholung zu vermeiden; hier reichen kleine Mittel und Kunststücke, wie Hügelung, Wechsel der Baumarten, schwache Terrainbewegung, nicht aus; nur scharfe Gegensätze kommen zu wirksamer Geltung, und diese sind in dem Entwurfe auf das Gelingenste hervorgerufen.

Von der Gehölzanlage, die den größten Theil mit ihren schattigen Wegen, mit ihren Wiesen, ihren dichteren und lockeren Parthien einnimmt, ist eine Centralanlage unterschieden, welche, in strengem Style ausgeführt, aufs Schärffste von der ganzen Umgebung sich abhebt. Vor zweien der Hauptzugänge breitet sich ein regelmäßig angelegtes Parterre in mathematischen Linien aus; es ist dies eine 60 Morgen, d. h.  $\frac{1}{5}$  des ganzen Terrains, einnehmende, fast für sich bestehende Parthie mit schattigen zwei- und vierreihigen Alleen, mit geraden Laubgängen, mit ebenmäßigen Plätzen und gleichförmigen Rasenlagen. In ihm treten zwei besonders ins Auge fallende Punkte hervor. Der eine ist ein etwa 740 Fuß langes und 220 Fuß breites Plateau, der andere ein freies, gegen 10 Morgen bedeckendes Bassin, welches durch sein Wasser der Umgebung Leben und Ausdruck verleihen, mit Schwänen und anderen Wasservögeln bevölkert, vielfache Unterhaltung bieten und im Winter dem Vergnügen des Schlittschuhlaufens dienen wird. Die Terrasse,

gebildet aus dem beim Ausgraben des Bassins gewonnenen Erdbreiche, kann eine solche Höhe erhalten, daß von ihrer Oberfläche bis zum Wasserspiegel eine bedeutende Differenz entsteht; so ist ein ziemlich erhabener Punct geschaffen, der, aus der Ebene hervorstehend, rundum Uebersicht bietet und mit dem Restaurationsgebäude, das er tragen könnte, auch selber einen schönen Anblick gewährt. Es ist durchaus wünschenswerth, daß in dem Stadtparke nicht blos einzelne kleine Erholungspuncte sich finden, sondern auch ein größeres Local vorhanden ist, welches bei plötzlich ausbrechendem Regen Schutz gewährt, für Schwächere als Rastort dient und im Winter das Ziel der Spaziergänger ist. Auf der Terrasse belegen, in dem geebneten, der nächsten Umgebung und auch der ganzen Anlage angemessenen Stile aufgeführt, wird das Gebäude an den verschiedensten Aussichtspuncten im Gehölze einen malerischen Abschluß des landschaftlichen Bildes gewähren. Außer ihm trägt die obere Fläche der Terrasse, die mit Veranden und Laubgängen geziert ist und an allen vier Seiten auf breiten Treppen erstiegen wird, zwei Pavillons; auf diese sind die Perspectiven der breiten Alleen gerichtet, welche an der einen Seite den Bäumen der „großen Eichenallee“ sich anschließen, auf der anderen am Bassin sich entlang ziehen. Besonders die letzteren, 600 Fuß langen Baumgänge bilden eine prachtvolle Esplanade, einen Sammelplatz für das gesammte Publicum, einen Vereinigungspunct inmitten der Anlage. Das Auge findet hier die verschiedensten Anziehungspuncte, insbesondere steigt aus dem Bassin eine kleine Insel empor, die, mit zierlichen Gebäuden und hohen Bäumen besetzt, sicher von nicht geringer decorativer Wirkung sein wird. Auf der Ostseite springt denn ein Kreis zur Hälfte in das Bassin hinein, der auf seinen Radien reichlich mit Alleebäumen bepflanzt ist und in seinem Centrum auf freiem Platze einen Musikpavillon trägt, so daß für öffentliche Concerte im Freien eine schöne Stätte in diesem geräumigen Rondeel geschaffen ist.

Nur am entgegengesetzten Ende, auf der Westseite, erreicht die regelmäßige Kernanlage die Grenze unseres Areals; sonst schließt sich an sie rings umher das eigentliche Gehölz, theils mit seinen baumungrenzten Wiesen, theils mit seinem dichten Holzbestande selbst.

In leichter Weise zweigen sich die Wege von den geraden Alleen und ebenmäßigen Plätzen der Centrumparthie ab, um in schönen schlanken Linien sich durch die freiere Anlage zu winden. Wirksam sind an den Grenzen der Grasflächen die Baummassen in die leichtere Hainform aufgelöst; auf dem Rasengrün sehen wir hie und da einzelne starke Gruppen sich erheben; dann wird die Pflanzung immer dichter, und gegen den Rand des Terrains zeigen sich die Gehölzparthien in ihrer ganzen Stärke; wie denn die gesammte Anlage, da malerische Fernsichten fehlen und starker Schutz vor Wind zu schaffen ist, von einem dichten Waldgürtel eingefast wird, welcher nach Außen auf der Südseite mit einer Dornhecke abschließt, die längs des Grabens neben der Stauallee zu pflanzen ist, auf der Ostseite mit dem Deiche, der (den Staugraben entlang) zur Abhaltung einbrechenden Wassers aufzuwerfen wäre, und auf der Nordseite mit dem Damme, der schon jetzt am neuen Torseanal sich hinzieht und, wie jener Deich, zur Befestigung mit einer wilden Hainbuchenhecke sehr geeignet ist.

Während so der Waldgürtel nach Außen eine feste, sichernde Begrenzung hat, dehnt er sich nach Innen bald tiefer, bald schmaler sich aus. Unter den etwa 240 Morgen, die von der Gehölzanlage eingenommen werden, bleiben gegen 60 Gras- und Wiesenland, während etwa 64 in lockerer Weise, 100 ganz dicht mit Bäumen bepflanzt sind und die Fahrwege nebst den Fußsteigen etwa 16 Morgen in Anspruch nehmen.

Auch in der Gürtelpflanzung und in der ganzen Vertheilung des Baumschlages treten starke Gegensätze hervor, deren Wirkung an mehreren Puncten sehr entschieden zur Geltung kommen, insbesondere auf der großen freien Wiesenfläche, die in der Mitte des Areals gleich hinter dem Concertrondeel sich ausbreitet.

Eine scharfe Trennung von Laub- und Nadelholz ist durchgeführt worden. Das erste überwiegt in bedeutendem Maße; es bedeckt einen großen Theil der Südseite, wo indessen der vorhandene Abzugsgraben, damit er nach Entfernung der Senkgruben auch in Sommerszeit nicht durch Ausdünstungen lästig werde, fast in seinem ganzen Laufe dicht mit Tannen und Fichten zu bepflanzen sein wird. Laubholz weist auch die gesammte

Nordseite auf, wo inmitten der dichten Pflanzung ein freier Platz sich zeigt, welcher, geräumig und schattig, sehr wohl als Spielplatz für die Jugend benutzt werden kann. Auf der ganzen Südostseite des Terrains sind dagegen die Nadelhölzer in einer großen Pflanzung zusammengestellt, so daß der ihnen eigenthümliche Typus hier ungestört zur Entwicklung gelangen kann. Hier wird ein wirklicher Tannenwald emporwachsen, dem nicht durch andere Bestände der ihm eigene Character geschwächt wird; Fichte und Föhre, Tanne und Lärche schließen sich hier an einander. Versteckt in dieser Waldpartie steht das eine Holzhäuschen, ein abgelegener, schattiger Erquickungsort, zugleich Wohnung für die Gärtner, deren Obhut die dicht von Nadelholz umgebene, etwa 6 Morgen große Pflanzschule anvertraut ist.

An der entgegengesetzten Ecke des Areals zeigt sich auch ein Waldbäuschen von ähnlicher Bestimmung, aber in völlig anderer Umgebung. Hier erhebt sich das Laubholz in den dichtesten Massen; aber Weiden und Pappeln, Ersen und Birken verdrängen hier die sonst in den Laubholzpartien vorherrschenden Eichen und Buchen. Hier an der tiefsten Stelle des Terrains liegt ein rings überschatteter buchtiger Teich, welcher 6 Morgen groß, nur an einer Stelle überbrückt ist und blos von wenigen Punkten aus übersehen werden kann. Rings umher hat hier die Anlage etwas Ernstes und zugleich Idyllisches. Hier ist es am Orte, das Gedächtniß an die alte volkstümliche Sage zu erwecken, welche, von der Erwerbung der Bürgerweide redend, die Uneigennützigkeit einer deutschen Frau und den Patriotismus eines Bremer Bürgers verherrlicht; hier in der Nähe des Gewässers wird sich der Emmastein erheben, welcher die späte Nachwelt an die Gräfin Emma und an den bremischen Krüppel mahnen soll; es ist dies eine sinnige Stiftung, welche davon zeugt, daß noch jetzt die Tugenden zu finden sind, welche jene beiden Personen auszeichneten, denen Bremen seine Bürgerweide verdankt und dadurch auch die neue Gehölzanlage.

Leicht ließe sich im Umkreise derselben ein geeigneter Punct ausfindig machen, welcher in Zukunft den Freunden eines „botanisch-zoologischen Gartens“ zur Ausführung ihrer Pläne Anhalt geben könnte; wegen der abgeforderten Kernpartie ist die Möglichkeit geschaffen, den durch sie entstehenden einzelnen Theilen der Anlage künftighin, ohne den Character des Ganzen zu beeinträchtigen, eine besondere Verwendung zu geben, sofern diese nur mit dem Zwecke des Hauptunternehmens mit der Grundbestimmung der ganzen Anlage in Einklang zu bringen ist.

Die Wege, welche das gesammte Areal durchziehen, zum Theil für Fuhrwerk, Reiter und Fußgänger (30 Fuß breit), zum Theil nur für die letzteren bestimmt (12 Fuß breit), weisen im Ganzen eine Länge von etwa 24,000 Fuß auf. Das Wegenetz wäre leicht zu verengern, wenn sich herausstellen sollte, daß eine noch weitere Ausdehnung der Spaziergänge wünschenswerth wäre und für diese nicht die Anlagen genügen, welche voraussichtlich schon bald außerhalb des fraglichen Terrains entstehen und, hinter dem Bürgerpark liegend, wie Fortführungen und Erweiterungen desselben erscheinen werden. Der Waldgürtel des Parks wird nicht nur von den Zugängen durchbrochen, welche auf die ihn im Norden und Süden treffenden, schon oben erwähnten Zukunftsstraßen Rücksicht nehmen, sondern auch von den Ausgängen, die zu jenen weiteren Anlagen führen. Auf der Ostseite ist eine Verbindung mit dem breiten „Mitteldamm“ hergestellt, welcher durch den parcellirten, zwischen den „Staugraben“ und der „kleinen Wumme“ liegenden Theil der Bürgerweide bis zu diesem letzteren Flusse sich hinzieht und hoffentlich bald, mit Bäumen bepflanzt, eine prachtvolle Allee bilden, sowie durch eine andere Allee längs des „Staugrabens“ mit den Wegen neben dem neuen und alten Torscanale verbunden sein wird. Zu diesen gelangt man direct durch die Ausgänge, welche der Park an der Südost- und Nordostseite erhalten soll, von denen der erstere zu weiteren Spaziergängen führen wird, sobald die Stauallee weiter fortgesetzt oder zwischen dem Stau und der Schwachhauser Chaussee, resp. der Rhinsberger Straße, eine geeignete Verbindung hergestellt ist.

So sind die Grundzüge des Planes, welcher der künftigen Anlage einen der Idee des Projectes angemessenen Character zu geben sucht und zugleich die Verhältnisse des Terrains, sowie die Bedürfnisse der Bevölkerung möglichst berücksichtigt.

## Die Ausführung des Unternehmens

wird in wenigen Jahren geschehen können, wenngleich die eigentliche Verwirklichung des Planes erst in später Zeit erreicht sein wird. Mehrere Jahrzehnte werden vergehen, ehe sich Waldparthien gebildet haben, ehe die Alleen selbst im höchsten Sommer noch erquickenden Schatten verleihen; allein einzelne Theile der Anlage versprechen schon bald Genuß und Befriedigung zu gewähren. Bepflanzt man die Centralanlage, die nächsten Umgebungen der Waldhäuschen, den Spielplatz mit einer nicht zu geringen Anzahl von tüchtigen Exemplaren, setzt man auf die Terrasse schon erwachsenes, blühendes Gesträuch; so werden diese Parthien schon in nächster Zeit eine bedeutende Anziehung üben und Jedermann Gelegenheit geben, auf die rings umher vorschreitenden Arbeiten mit Interesse zu blicken, das Wachsen des Unternehmens selbst zu verfolgen.

Nicht in voller Ausdehnung kann der Plan sofort in Angriff genommen werden. Für die erste Zeit ist noch die Südwestecke des Areals in jetziger Verwendung zu belassen; hier sind zwischen dem Abzugsgraben und den Alleen Gemüseländereien noch für einige Jahre vergeben und an diese schließt sich der große Exercierplatz unseres Militärs. Für die Frist, bis die Verträge abgelaufen, ist hier der jetzige Besitzstand noch zu achten; allein für die Dauer wird dies unmöglich. Gerade dieser Theil des Terrains gehört wegen der oben erwähnten Zugänge zu den wichtigsten, unentbehrlichsten Parthien; auf ihm treten die aus der östlichen Vorstadt kommenden Spaziergänger sofort in die freie Gehölzanlage.

Welchen Verlauf die Ausführung des Unternehmens im Einzelnen nehmen wird, hängt davon ab, ob die Theilnahme, die dasselbe im ersten Auftreten bei Bremens Bürgern gefunden hat, nicht erkalten und ob die von dieser Theilnahme erzeugte Opferbereitschaft rüstig fort dauern wird.

Als einige Freunde des Projectes zum ersten Male wegen desselben zusammen traten — es war am 15. September 1865 —, da stand es nach kurzer Debatte allseitig fest, daß nur durch einen Verein von Privaten das Ziel zu erreichen sei, daß man von Staat und Gemeinde nicht die Tragung eines Opfers verlangen, sondern nur ein bereites Entgegenkommen erwarten könne, daß man hier, wo die Selbsthülfe der Einzelnen völlig ausreiche, das Gelingen des Werkes nicht einem Vorgehen der Staatskörperchaften oder der communalen Behörden zu überlassen habe. Schon damals fanden die Worte der ersten Ansprache allgemeine Billigung, welche lauteten: „Die Anpflanzung, an die wir denken, auf städtischem Grund und Boden erstehend, muß natürlich Eigenthum der Stadt werden; ist daher unsere Schöpfung herangewachsen, so übernimmt die Stadt sie zu Nutzung und Instandhaltung. Allein wir können augenblicklich nicht erwarten, daß die Herstellung der Anlage aus öffentlichen Mitteln geschehe; wir müssen darauf rechnen, daß auch noch für längere Zeit die Durchführung des Unternehmens in privaten Händen bleiben wird; wir zählen deshalb darauf, daß durch Beiträge unserer Mitbürger die ersten Kosten der Gehölzanlage, d. h. die Kosten ihrer Herstellung und ihrer Instandhaltung für die ersten Jahre, aufgebracht werden können; wir wissen, daß Bremens Bürger, Arm und Reich, für eine gemeinnützige Sache gern bereit sind, nach Kräften beizusteuern, und wir dürfen uns darauf verlassen, daß dies besonders da geschehen wird, wo jeder Einzelne das Bewußtsein hat, mit seinem Wirken auf seinem Eigenthum sich zu befinden.“

Die Erwartungen, welche in diesen Worten sich aussprechen, sind bereits in hohem Grade erfüllt worden. Ein am 15. Septbr. 1865 niedergesetztes „provisorisches Comité zur Bewaldung der Bürgerweide“ fand überall das regste Interesse für sein Unternehmen; in neun Sitzungen berieth es mit Eifer und Umsicht die ersten practischen Schritte, verschaffte sich die nothwendigen Informationen und bereitete das Erforderliche vor. Dann ward auf den 16. November eine größere Versammlung in den oberen Saal des GewerbehauseS zusammenberufen und derselben die Vorlagen des provisorischen ComitéS mitgetheilt. Eine Subscriptionsliste, welche bereits einen Betrag von vielen tausend Thalern ergab, stellte die Lebensfähigkeit des Unternehmens Jedermann vor

Augen; ein von Herrn Obergärtner Nagel verfaßter provisorischer Entwurf verdeutlichte die Ausführung desselben, und der Antrag, einen Verein für die Bewaldung der Bürgerweide förmlichst zu constituiren, fand sofort allgemeine Zustimmung.

So wurden denn die nachstehenden Satzungen als Vereins-Statut angenommen.

## Satzungen

des

Vereines für die Bewaldung der Bürgerweide.

### § 1.

Unter dem Namen „Comité zur Bewaldung der Bürgerweide“ \*) besteht ein Verein, dessen Zweck es ist, nach Maßgabe eines vorliegenden Planes ein Areal auf der Bürgerweide in ein städtisches Gehölz umzuwandeln.

### § 2.

Die Dauer dieses Vereines ist auf 5 Jahre beschränkt. Die Jahresrechnung beginnt mit dem Kalenderjahre 1866.

### § 3.

Mitglied des Vereines ist Jeder, der praenumerando für ein Jahr der Vereinsthätigkeit einen Thaler Gold bezahlt, so lange er diesen Betrag entrichtet hat.

### § 4.

Zur Ausführung des Vereinzweckes bestehen als Vereinsorgane eine Generalversammlung, ein Ausschuß derselben und ein Vereinsvorstand.

### § 5.

Der Generalversammlung steht die Wahl der Mitglieder des Ausschusses und des Vorstandes zu, die Entgegennahme des vom Vorstande abzustattenden Rechenschaftsberichtes und der vorzulegenden Rechnungen, sowie die Beschlußfassung über eine etwaige Fortdauer des Vereines nach Ablauf von 5 Jahren.

### § 6.

Der Generalversammlung kann jedes Mitglied des Vereines beiwohnen; eine Uebertragung der Stimme an Andere findet nicht statt.

### § 7.

Bei den in den Generalversammlungen vorzunehmenden Wahlen entscheidet relative, bei anderen Beschlußfassungen absolute Majorität.

### § 8.

Eine ordentliche Generalversammlung soll in den ersten vier Monaten eines jeden Kalenderjahres stattfinden; außerordentliche werden berufen, wenn dies in einer früheren Generalversammlung oder von Ausschuß und Vorstand beschloffen ist.

### § 9.

Der Ausschuß der Generalversammlung hat die Ueberwachung der gesammten Vereinsthätigkeit, insbesondere die Feststellung und Prüfungen der Rechnungen zur Aufgabe.

### § 10.

Der Ausschuß hat gemeinsam mit dem Vorstande die Aufstellung allgemeiner Grundsätze über die vorzunehmenden Vereinsarbeiten, die Ergänzung und Abänderung der Statuten, die Modification des ursprünglichen Planes der Anlage, die Anstellung der Beamten, die Ernennung des technischen Beiraths im Vorstande, die Feststellung des Budgets und die Einberufung der Generalversammlung.

\*) Auf diesen Namen lauteten die Zeichnungen der ersten Subscriptionsliste und wurde derselbe deshalb beibehalten.

§ 11.

Der Ausschuß besteht aus 25 Personen, die von der Generalversammlung auf 5 Jahre gewählt werden; wählbar ist jeder bremische Stadtbürger, der die zur Wahl in die Bürgerschaft erforderlichen Eigenschaften besitzt und Mitglied des Vereines ist.

§ 12.

Scheidet ein Mitglied des Ausschusses vor der Zeit aus oder lehnt ein zum Ausschuß Gewählter nach Schluß der Generalversammlung, in der er gewählt ist, die Wahl ab, so tritt bis zur nächsten Generalversammlung derjenige als Ersatzmann ein, auf den die nächst meisten Stimmen gefallen sind.

§ 13.

Der Vorstand des Vereines besteht aus sieben Personen.

§ 14.

Sechs Vorstandsmitglieder werden für 5 Jahre aus den zum Ausschuß wählbaren Mitgliedern des Vereines von der Generalversammlung gewählt.

§ 15.

Das siebente Mitglied des Vorstandes bildet ein technischer Beirath, welcher die Rechte und Pflichten jedes anderen Vorstandsmitgliedes hat.

§ 16.

Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder des Ausschusses sich beizuordnen, welche alsdann die Rechte und Pflichten jedes anderen Vorstandsmitgliedes haben.

§ 17.

Dem Vorstande liegt die Ausführung des in § 1 erwähnten Vereinszweckes ob; ihm steht die Verwaltung des Vermögens und die Wahrnehmung der Vereinsgeschäfte zu; er vertritt den Verein den einzelnen Mitgliedern und Dritten gegenüber, insbesondere auch bei vorkommenden Rechtsstreitigkeiten und Verhandlungen mit den Behörden.

§ 18.

Der Vorstand hat zu Anfang jedes Jahres der Vereinsthätigkeit vor Berufung der ordentlichen Generalversammlung ein Budget über die von ihm für notwendig erachteten Ausgaben der Verwaltung im bevorstehenden Jahre, sowie über die muthmaßlichen Einnahmen aufzustellen und dem Ausschusse vorzulegen.

§ 19.

Der Vorstand muß die Capitalien des Vereines bei der Bremer Bank oder bei den stadtbremischen Sparkassen belegen.

§ 20.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Stellvertreter desselben.

§ 21.

Die den Verein verpflichtenden schriftlichen Rechtsakte müssen vom Vorstandspräsidenten oder dessen Vertreter und einem anderen Vorstandsmitgliede unterzeichnet sein.

§ 22.

Die Geschäftsordnung für den Ausschuß und den Vorstand bestimmt der Vorstand.

§ 23.

Der Präsident des Vorstandes ist zugleich Vorsitzender des Ausschusses; er muß den Ausschuß alle drei Monate mindestens ein Mal berufen und ausserdem, wenn zehn Ausschußmitglieder dem Vorstande einen darauf gerichteten schriftlichen Antrag einreichen, binnen acht Tagen.

§ 24.

Der Präsident des Vorstandes hat in der Generalversammlung den Vorsitz; er hat jede Generalversammlung mindestens 14 Tage vor dem Tage ihrer beabsichtigten Abhaltung durch öffentliche Bekanntmachung auszuschreiben und mindestens acht Tage zuvor ihre Tagesordnung zu publiciren.

§ 25.

Der Vorstand wird in derselben Versammlung gewählt, in der diese Statuten beschlossen sind — stimmberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied dieser Versammlung, welches sich verpflichtet, innerhalb 8 Tagen 1 Thaler Gold in die Vereinscasse zu zahlen — der Ausschuß in der ersten ordentlichen Generalversammlung des Jahres 1866.

§ 26.

Bis zur ersten ordentlichen Generalversammlung des Jahres 1866 hat die Generalversammlung zum Vorstande auch die Stellung des Ausschusses.

Aus diesen Satzungen ergibt sich eine Organisation, welche der communalen Bedeutung des Unternehmens in vollem Maße entspricht; sie ermöglicht eine allgemeine Betheiligung und erhält doch der Verwaltung selbst die nöthige Kraft und Einseitigkeit. Es galt, das Provisorium rasch zu beseitigen, und die letzten Uebergangsbestimmungen ergaben sich aus der Natur der Sache, aus dem noch Unfertigen des Projectes, und insbesondere auch aus der Nothwendigkeit, die Ansichten der Behörden zu erfahren, bevor die ganze Stadt für das Unternehmen herangezogen wurde.

Nachdem an jenem Tage der Vorstand gewählt und auch der technische Beirath desselben ernannt war, erfolgte die Verlesung der an den Senat zu errichtenden, vom provisorischen Comité verfaßten Eingabe, welche genehmigt wurde und folgender Maßen lautete.

Höher Senat! Als vor wenigen Monaten Tausende nach dem Festplatze für das deutsche Bundesschießen zogen, belebte sich wieder bei manchem Bremer der schon lange gehegte Wunsch, ein Stück der Bürgerweide seiner bisherigen Bestimmung entzogen und in ein städtisches Gehölz verwandelt zu sehen, damit so mindestens ein Theil unseres werthvollen Communalgrundstückes in zeitgemäßer Weise wieder zu wirklich gemeinnützigem Dienste für die ganze Bevölkerung Bremens verwendet werde.

Jetzt, da eine neue Benutzung des zum Schützenfestplatze angewiesenen Arealis in Frage stehen wird, scheint für die Aeußerung jenes Wunsches der geeignete Zeitpunkt gekommen zu sein.

Vieles spricht offenbar für den Plan, das erwähnte Areal sammt dem anstoßenden Lande, das ist: denjenigen Theil der Bürgerweide, der zwischen der „großen Eichenallee“ und dem „Staugraben,“ (resp. dem rothem Heck) einerseits, und zwischen dem neuen und alten Torfcanale andererseits sich befindet, zu jenem für den Gesundheitszustand Bremens, für die Wohlfahrt unserer gesammten Bevölkerung, für die Annehmlichkeit des städtischen Lebens bedeutsamen Zwecke zu verwenden.

Diesen Plan möglichst zu fördern, ist eine Anzahl bremischer Bürger am heutigen Tage auf Grund der beigelegten Statuten als „Comité für die Bewaldung der Bürgerweide“ zusammengetreten. Die ergebenst Unterzeichneten, zum Vorstande dieses Vereines ernannt, sind beauftragt, die Absicht desselben einem hohen Senate zu unterbreiten.

Es handelt sich bei der Frage nach der Ausführbarkeit des beregten Unternehmens um ein Doppelttes: um die Belebung des Interesses dafür in allen Kreisen unserer städtischen Bevölkerung und um die Erlangung der Genehmigung von Seiten der Behörden.

Daß für den Plan, dessen erste Ausführung offenbar nur durch freiwillige Geldbeiträge ins Werk gesetzt werden kann, eine bedeutende Theilnahme bei unseren Mitbürgern zu erwarten ist, lehrt die Anlage, welche ergibt, daß dem Comité schon jetzt durch unter der Hand erhaltene Zeichnungen eine Summe von 14,575 Rd'or=Thalern zur

Verfügung gestellt ist. Ein öffentliche Aufforderung zur Betheiligung wird voraussichtlich mehr als das Doppelte ergeben, und um jene vorzubereiten, sind vom Comité mit möglichst genauer Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse ein provisorischer Grundriß der Gehölzanlage und eine zur Erläuterung desselben abgefaßte Schrift entworfen worden, deren Veröffentlichung und Verbreitung der Einsammlung von Zeichnungen und Baarbeiträgen vorangehen wird.

Nachdem der Anfang für einen Bewaldungsfond gemacht ist und der Plan der Anlage eine für's Erste genügend feste Form erhalten hat, wünscht das Comité vom hohen Senate den Charakter einer juristischen Person zu erlangen, um sowohl den Subscribenten, als auch Dritten gegenüber zu den nothwendigen Rechtsacten legitimirt zu sein und Jedermann hinreichende Sicherheit bieten zu können.

Was nun die Genehmigung des Unternehmens von Seiten der höchsten Behörden betrifft, so hegt das Comité die lebhafteste Hoffnung, der hohe Senat werde seinerseits dieser gemeinnützigen Angelegenheit im Großen und Ganzen seine Billigung nicht versagen und demnächst die geeigneten Maßregeln ergreifen, um dem Plane die verfassungsmäßige Genehmigung zu verschaffen. Außerdem hegt das Comité den gewiß berechtigten Wunsch, demnächst die Ausführung des Projectes selbst in die Hand nehmen und, so weit möglich, die Verwerthung der ihm von Bremens Bewohnern zur Verfügung gestellten Geldmittel selbst leiten zu können; es empfiehlt sich daher das Gesuch, daß von Seiten der Behörden dem Comité für die nächsten 5 Jahre, vom 1. Januar 1866 gerechnet, behufs Anpflanzung eines Gehölzes, beziehungsweise Anlegung eines Parkes, das beschriebene Areal nach Gebrauchs- und Nutzungsrecht überwiesen werde mit Ausnahme der noch verpachteten Gemüseländereien bis zum Ablauf der Pachtzeit, sowie des der Militairdeputation zur Verfügung gestellten Terrains bis zur Rücknahme dieser Uebertragung.

Da schon die detaillirte Begründung dieser Bitte eine persönliche Verständigung mit Mitgliedern des Senates wünschenswerth macht, da außerdem etwaige Bedenken zu beseitigen sein möchten und nähere Feststellungen über Begutachtung des Anlage=Projectes, Beginn der Ausführung und über ähnliche Fragen erforderlich scheinen, so empfiehlt sich als das richtigste und einfachste Mittel zur Erörterung der ganzen Angelegenheit eine vertrauliche Unterredung zwischen Mitgliedern des hohen Senats und des unterzeichneten Vorstandes; der letztere glaubt auf eine solche Besprechung um so eher antragen zu dürfen, als unter ähnlichen Verhältnissen Aehnliches verstattet ist.

Die Unterzeichneten sehen in dem Vorstehenden die Motivirung ihrer beiden Bitten:

- 1) Hoher Senat möge die in der Anlage beiliegenden Statuten des Vereins für Bewaldung der Bürgerweide für fünf Jahre, vom 1. Januar 1866 gerechnet, genehmigen und dem genannten Vereine auf Grund derselben den Charakter einer juristischen Person verleihen, sowie
- 2) Hoher Senat möge einige seiner Mitglieder committiren, um von Mitgliedern des Vorstandes des genannten Vereines die näheren Angaben über das projectirte Unternehmen entgegenzunehmen und die für die Ausführung desselben einzuschlagenden Wege in Berathung zu ziehen.

Auf geneigte Antwort hoffend, zeichnet ganz gehorsamst:

der Vorstand des Comité für die Bewaldung  
der Bürgerweide.

Bremen, 16. November 1865.

(Folgen die Unterschriften).

Dieser Vorstellung wurde der Nagel'sche Entwurf, eine Erläuterung desselben und ein Kostenanschlag beigelegt, der eine Summe von 33,680 Thln. als erforderlich hinstellte.

Dem Vorstande wurde hierauf Gelegenheit geboten, mit Commissaren des Senats die Angelegenheit zu besprechen; es ergab sich, daß der Senat das Unternehmen im Allgemeinen gutheißen werde, daß indessen von einer Gewährung des ersten Gesuchs nicht eher die Rede sein könne, als bis auf Grund des zweiten eine Genehmigung der betref-

fenden Körperschaften erfolgt sei. Aus mancherlei nicht in der Sache liegenden Rücksichten wurde empfohlen, die öffentliche Betreibung des Unternehmens noch anstehen zu lassen, und der Vorstand begann deshalb eine genauere Durcharbeitung des Planes der Anlage.

Die Verhandlungen mit den Herren Hofgarteninspector Schaumburg in Hannover, Oberhofgärtner Eßner in München, Landschaftsgärtner Benque in Lübeck setzten den Vorstand in den Besitz dreier Risse, unter denen, nachdem Herr Obergärtner Nagel seinen ersten vorläufigen Entwurf zurückgezogen hatte, der oben beschriebene Plan des Herrn W. Benque einstimmige Genehmigung fand. Die Kostenberechnung wurde im Einzelnen nach den Erfahrungen, die bei der Blockländer Entwässerungsanstalt gemacht sind, nach den Löhnungsverhältnissen, die beim Bau der Oldenburg-Bremer Eisenbahn sich gezeigt haben, sowie nach den Mittheilungen über die Preise, die für die Pflänzlinge in den hannoverschen Forstrevieren zu erwarten sind, unter technischer Beihülfe vorgenommen. Im Ganzen werden, abgesehen von den Gebäuden, 37,000 Thlr. zu verwenden sein und zwar für die Bepflanzung mit 100,000 Stück Eichen (5000 Thlr.), 20,000 Stück Nadelholz (1333 Thlr.), 20,000 Stück Buchen (1666 Thlr.) und 13,600 Stück Mischwald (2266 Thlr.), mit 900 Alleebäumen (900 Thlr.), den genügenden Bosquetstauden (500 Thlr.) nach Rajolung des Bodens (1500 Thlr.), zusammen 14,900 Thlr. Ferner sind für die Herstellung von Brücken und Durchlässe 3500 Thlr. in Anschlag zu bringen; für das Planum der Wege sind 1000 Thlr., für das Ausgraben des Emmasee's 5400 Thlr., für die Aushebung des Bassins und die Aufschüttung der Terrasse 8800 Thlr. zu rechnen; dazu kommt noch für Uebertragung der Anlage, für Umgrenzung und Abwässerung, für Aufsicht und Insgemein ein Betrag von 3400 Thlrn.

Die Veranschlagung des Planes auf 37,000 Thlr. bietet den mäßigsten, niedrigsten Satz; es wird darauf ankommen, eine noch höhere Summe aufzubringen, wenn mehr geliefert werden soll, als der erste noch etwas rohe Anfang eines für Jahrhunderte bestimmten Werkes.

Daß es gelingen wird, noch größere Geldmittel flüssig zu machen, kann nicht bezweifelt werden. Ist die Idee des Projectes gesund und segensreich, ist der Plan der Anlage zweckentsprechend und tüchtig, so muß die Erreichung des Zieles als gesichert erscheinen. Bremens Bürger haben bisher das Unternehmen mit Interesse verfolgt; dieses Interesse wird mit dem Beginn der Ausführung wachsen. Sie haben es als ein gemeinnütziges, ihnen selbst zu Gute kommendes erkannt, und dieses Verständniß seiner Bedeutung wird Alle dazu führen, die Entrichtung einer einmaligen Gabe oder — was richtiger erscheint — eines jährlichen Beitrages, wie die Zahlung einer freiwilligen, außerordentlichen Communalsteuer zu betrachten, welcher jeder gern und freudig sich unterwirft, da er selbst an dem Werke, das durch sie geschaffen werden soll, seine Freude hat und da der Gedanke an den für Kind und Enkel gestifteten Segen ihn erfüllt.

Der vom Vorstande genehmigte Plan hat dann am 28. März d. J. bei dem provisorischen Ausschusse des Vereines allseitige Billigung gefunden; er wird daher vorbehaltlich der Genehmigung der Behörde der Ausführung des Unternehmens zum Grunde gelegt werden können. Daß von Seiten der Behörde bereites Entgegenkommen und Willfährigkeit zu erwarten ist, zeigt die Mittheilung des Senates, welche unterm 23. März an die Bürgerschaft ergangen ist und folgender Maßen lautet.

#### Gewaldung der Bürgerweide.

Ein zu einem Vereine zusammen getretener Kreis unserer Mitbürger hat dem Senat in einer Eingabe die Anzeige gemacht, daß er es sich zur Aufgabe gestellt habe, die Herstellung eines, Bremen gänzlich mangelnden größeren Waldparks zum Besten des Gesamt-Publicums zu ermöglichen. Er weist, gewiß mit vollem Rechte, darauf hin, wie ein solcher Park nicht nur der Erholung und dem Vergnügen dienen, sondern bei den sich immer mehr ausdehnenden Bauten von Wohnhäusern und gewerblichen Etablissements in viel höherem Grade dem allgemeinen Gesundheitszustande förderlich sein

werde und zwar um so mehr, je leichter derselbe von allen Bewohnern der Stadt erreichbar, also in möglichster Nähe des Mittelpuncts der Letzteren gelegen sei. Als einziges, in der erforderlichen Größe zusammenhängendes Areal, welches solchen Anforderungen zu genügen im Stande sei, bezeichnet er den vorderen Theil der Bürgerweide, jenseits der vor einigen Jahren neu gepflanzten Eichenallee und zwar unmittelbar hinter derselben beginnend, bis zu dem bei dem s. g. rothen Heel durchschneidenden Staugraben, rechts und links bis zu den neben den beiden Torscanälen herlaufenden Wegen sich erstreckend. Schon jetzt führten zu diesem Areal vier bequeme Zugänge, von denen zwei mit Bäumen bepflanzte breite Fuß- und Fahrwege seien, so daß den Häusern der Stadt beschattete Verbindungswege sich unmittelbar anschließen. Die bedeutenden zur Anlage eines so großen Parks erforderlichen Kosten, zu welchen ihnen schon jetzt fast die Hälfte zur Disposition gestellt sei, hofften die Bittsteller durch eine allgemeine freiwillige Theilnahme des Publicums herbeizuschaffen, so daß jede pecuniäre Beihülfe des Staats ausgeschlossen bleibe. Diese Kosten seien ihnen durch Techniker für alle erforderlichen Erdarbeiten, Teichanlagen, Brückenbauten, Anpflanzungen, Einfriedigungen u. s. w. zu 33,650 Thalern berechnet, indessen seien sie der festen Ueberzeugung, daß ihr Verein durch das für ein patriotisches und gemeinnütziges Unternehmen stets opferbereite Publicum in den Stand gesetzt werde, eine noch bedeutend höhere Summe auf die bezeichnete neue Anlage verwenden zu können. Sie hofften, die nothwendigen Arbeiten in fünf Jahren beendigen zu können und stellten daher die Bitte, ihnen für diesen Zeitraum das bezeichnete, zu solchem Zwecke definitiv zu bestimmende Areal zur Disposition stellen zu wollen. Nach Beendigung der Arbeiten würden sie sodann die fertige neue Schöpfung dem Staate unentgeltlich zur freien Disposition zurückstellen. Um aber das aus vielen technischen Vorberathungen hervorgegangene Project mit Freude und Genugthuung zu dem beabsichtigten Endziele führen zu können, müßten sie als nothwendige und gewiß billige Vorbedingung sich erbitten, daß es ihnen gestattet werde, dasselbe, frei und unbehindert im Einzelnen der Ausführung, zu Ende bringen zu dürfen, wobei sie sich des vorläufigen Versprechens der technischen Beihülfe durch den hiesigen Obergärtner Nagel, falls demselben von seiner Behörde hiezu die Erlaubniß erteilt werden sollte, bereits vergewissert hätten.

Um es jedem unserer Mitbürger möglich zu machen, an ihren Berathungen und Beschlüssen vollberechtigt Theil nehmen zu können, hätten sie einen Verein unter dem Namen „Comité für Bewaldung der Bürgerweide“ gestiftet, dem Jeder, welcher praenumerando für jedes Jahr der Vereinsthätigkeit einen Thaler Beitrag zahle, als Mitglied beitreten könne.

So wenig es nun auch wohl in Abrede gestellt werden kann, daß ein solcher Park unserer in einer von der Natur wenig begünstigten Gegend liegenden Vaterstadt zu einer großen Zierde gereichen würde und, wie angeführt, nicht nur der berechtigten Erholung, sondern auch der Gesundheit in hohem Grade förderlich sein würde, und so allseitig erwünscht es erscheinen mag, eine solche Anlage, zumal lediglich aus uneigennützig dargebrachten freiwilligen Gaben, geschaffen zu sehen, so mußte doch der Senat zunächst die Frage zu erledigen suchen, ob auch bestehende Verhältnisse und etwaige berechnete Ansprüche durch ein Eingehen auf die vorgetragene Bitte gefährdet erschienen und ob durch die Verwendung des bezeichneten Theiles jener Gemeindeweide zu diesem speciellen Zwecke dem Staate eine zu bedeutende Einnahme verloren gehe oder ihm eine spätere unverhältnißmäßige Ausgabe für Unterhaltung der neuen Schöpfung in Aussicht stehe.

Die zur Verwandlung in einen Waldpark jetzt in Anspruch genommene, 306 Morgen und 50 Quadratruthen große Fläche bildet ungefähr den dritten Theil der ganzen noch jetzt zur Verfügung stehenden Bürgerweide. Wie dem Senate berichtet worden ist, hat die Zahl des aufgetriebenen Viehes in den letzten Jahren bedeutend abgenommen. Aber auch bei wieder steigender Frequenz desselben werden, wie nicht bezweifelt werden kann, die übrig bleibenden zwei Drittheile der Bürgerweide noch vollkommen allen den Ansprüchen genügen, welche die verhältnißmäßig nicht sehr zahlreichen Vieh besitzenden Bürger an dieses Areal als Gemeindeweide machen können.

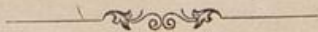
Bereits seit längeren Jahren ist übrigens diese große Gemeinheit der Stadt nicht mehr als ausschließlich jenem durch die neueren socialen Verhältnisse immer mehr in den Hintergrund gedrängten nächsten Zwecke dienend, sondern als Gemeingut aller Stadtbürger im wahren Sinne des Wortes betrachtet worden, auf welches auch die unendlich überwiegende Mehrzahl derjenigen Bürger, welche kein Vieh besitzen, ein eben so großes Anrecht hat. Es sind deshalb zu verschiedenen Zeiten bedeutende Theile des ehemaligen Bestandes der Bürgerweide zu andern gemeinnützigen Zwecken bestimmt worden, wenn das allgemeine Interesse oder die unerkannte Nothwendigkeit dies erheischte. Eine solche Nothwendigkeit oder ein nachgewiesenes höheres Interesse als das Vorhandensein eines ungeschmälerten Parks kann nun auch möglicherweise in Zukunft sich wieder geltend machen, und versteht es sich von selbst, daß für solche Fälle der Staat weder durch die fertige Anlage, noch auch während der Bauzeit in seiner freien Verfügung über das bezeichnete Areal in irgend einer Weise beschränkt werden darf. Da nun ferner für den Exercierplatz des Militärs auch jenseits des rothen Secks später ein entsprechender Raum angewiesen werden kann und nichts im Wege steht, die zu Gartenland verpachteten kleinen Landparcels bis zum Ablaufe der jetzigen Pachtzeit von der Bestimmung, zur projectirten Anlage hinzugezogen zu werden, vorläufig auszuschließen, so möchten gegen die Bestimmung jenes Theils dieser Gemeinheit zu einem Waldparke aus den bestehenden Verhältnissen und vorhandenen oder künftig zu erhebenden Ansprüchen Bedenken nicht abzuleiten sein.

Erheblicher scheinen die finanziellen Rücksichten zu sein. Nach einem dem Senate erstatteten Berichte wurden für den jetzt zur Bewaldung in Anspruch genommenen Theil der Bürgerweide in den fünf Jahren 1858 bis 1863 incl. durchschnittlich an Weidengeld 1252 Thaler 64 Grote und für Grasschnitt 208 Thaler 22 Grote jährlich eingenommen und sind die dort belegenen Gemüseländereien auf fünf Jahre zu 348 Thlr. 48 Grote pr. a. verpachtet. Hiezu kommt der Pachtwerth des nach der unteren Weide zu verlegenden Exercierplatzes und des für das unentgeltlich aufgetriebene Vieh zu berechnenden Weidegrundes, so daß die künftige Mindereinnahme im Ganzen jährlich etwa 2290 Thaler betragen möchte. Eine jedenfalls sehr bedeutende Summe, namentlich wenn man bedenkt, daß nach Vollendung der Anlage der Staat die Unterhaltung, Ergänzung und Vervollkommnung zu übernehmen haben wird, wogegen die eventuellen Einnahmen für Verpachtung des Grasschnitts der großen Wiesenplätze und der etwa dort zu gestattenden Wirthschaften u. s. w. kein ausreichendes Aequivalent bieten möchten. Auch nur annähernd diese letzteren Beträge schon jetzt einander gegenüber zu stellen, ist unmöglich.

So ungünstig nun hiernach das Project sich auch finanziell für den Staat stellt, so ist eine solche Rücksicht doch nicht die einzige, welche dabei in Betracht zu ziehen ist. — Hier folgen in der Senats-Mittheilung einige Sätze, die dem ersten Abschnitte dieser Schrift entnommen sind, auf dies Bedürfniß der Anlage und auf die Zweckmäßigkeit für dieselben die Bürgerweide zu verwenden, sich beziehend; dann heißt es weiter:

„Dieser Rechtfertigung des Projects möchte nur noch hinzuzufügen sein, daß es in acht republikanischer Weise zusammengetretene Mitbürger sind, welche opferbereit und ohne alle Selbstsucht der Stadt eine gemeinnützige große Anlage anbieten, die von Jedem schmerzlich vermißt ist.

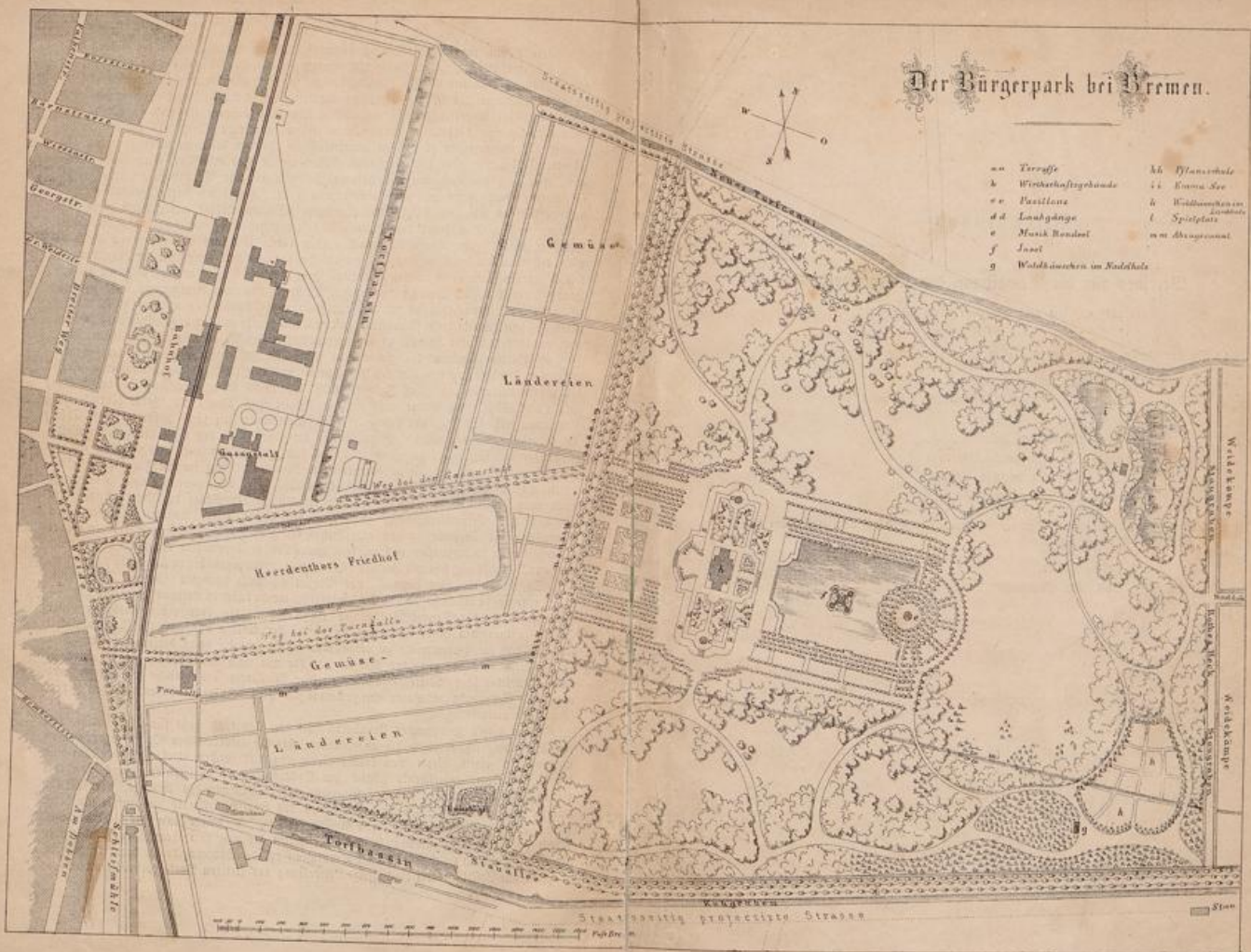
Unter diesen vorliegenden Umständen hält der Senat es wohl für gerechtfertigt, von den Bedenken, welche durch die angedeuteten, staatlich erforderlichen Opfer hervorgerufen werden, bei einem Werke von solcher Bedeutung und solchem Umfange abzusehen und würde, nachdem ausreichende Mittel zur Vollendung des projectirten Plans von dem Comité nachgewiesen sein werden, seinerseits die Gewährung des Antrags, vorbehaltlich näherer Bezeichnung der genaueren Grenzen des fraglichen Areals, auszusprechen bereit sein. Sollte die Bürgerschaft diese Ansicht theilen, so würde mit der Ueberwachung, jedoch ohne alle Einmischung in die Einzelheiten der von dem Comité vorzunehmenden Arbeiten, wohl am zweckmäßigsten die Deputation bei der Bürgerweide zu beauftragen sein, während alle Beschlüsse über die künftige Verwaltung des fertigen Parks vorbehalten bleiben.“



# Der Bürgerpark bei Bremen.



- |   |                       |    |                  |
|---|-----------------------|----|------------------|
| a | Terrasse              | kl | Pflanzschule     |
| b | Werkstättengebäude    | ll | Kunsaal          |
| c | Pavillon              | h  | Wildbienenkasten |
| d | Laubgänge             | l  | Spielplatz       |
| e | Musik-Bühnen          | m  | Abentheuer       |
| f | Teich                 |    |                  |
| g | Wildkäserei im Kuddel |    |                  |



## Der Vorstand

des

### Vereines für die Bewaldung der Bürgerweide

besteht zur Zeit aus folgenden neun Personen:

1) In der Versammlung vom 16. November 1865 wurden gewählt:

- Herr J. F. W. Löning, Vorsitz,
- „ Edw. A. Delrichs, stellvertretender Vorsitz,
- „ J. D. Helmken, Beisitzer,
- „ A. F. Miesegaes, Beisitzer,
- „ Heint. Locke, Rechnungsführer,
- „ C. F. Nagel, technischer Beirath,
- „ Dr. H. A. Schumacher, Schriftführer.

2) Nach § 16 der Satzungen hat der Vorstand lt. Beschluß vom 12. März 1866 sich beigeordnet:

- Herrn Herm. Holler,
- „ Joh. Ch. Fürman.

